

Abg. Hartmann nahm Bezug auf Tagesordnungspunkt 2 der 15. Finanzausschusssitzung vom 22.09.2008, der überschrieben gewesen sei mit "Anträge der SPD-Kreistagsfraktion" und zu dem auf dem Deckblatt der Niederschrift vermerkt sei: "Zustimmung mit Modifikationen", im Text sei dann aber widersprüchlich ausgewiesen, dass es sich um einen Antrag des Abg. J. Becker gehandelt habe. Dies sei bereits ordnungsgemäß mit Schreiben an die entsprechende Stelle in der Verwaltung beanstandet worden. Er frage daher die Verwaltung, wie damit nun weiter umgegangen werden solle.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, auf dem Deckblatt der Niederschrift sei auf die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 09. und 10.06. sowie vom 25.08.2008 hingewiesen und als Beschluss-Ergebnis hierzu "Zustimmung mit Modifikationen" festgehalten worden. Mit Modifikationen sei gemeint, dass es zu den ursprünglichen Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung einen Abänderungsantrag des Abg. J. Becker gegeben habe, über den letztlich auch abgestimmt worden sei und der die Zustimmung des gesamten Ausschusses gefunden habe. Es sei daher nicht erkennbar, was an dieser Zusammenfassung der Diskussion und des Beschlussergebnisses zu beanstanden sei.

Der Vorsitzende ergänzte, er habe das Protokoll vor der Unterzeichnung geprüft. Nach seiner Auffassung gebe es das wieder, was in der Sitzung geschehen sei. Genau dies sei auch die Aufgabe des Protokolls. Er bat daher um Konkretisierung, an welcher Stelle das Protokoll nicht den Verlauf der Sitzung wiedergebe.

Abg. Hartmann führte aus, die Basis der Beratungen seien die SPD-Anträge gewesen, wobei im Verlauf der Sitzung Abg. J. Becker einen Abänderungsantrag eingebracht und hierin unter anderem zentrale Punkte aus den Ursprungsanträge aufgegriffen und diese damit modifiziert habe. Er habe in der damaligen Sitzung auch zum Ausdruck gebracht, dass es in Ordnung sei, sich damit auf ein gemeinsames Niveau zu begeben, sei dann aber überrascht gewesen, als das Ganze durch Schreiben der Verwaltung an die Bürgermeister als CDU-Initiative verkauft worden sei. Im übrigen liege der Verwaltung die Beanstandung und die Gründe hierfür schriftlich vor. Aus seiner Sicht habe es sich um SPD-Anträge mit Modifikationen gehandelt. Dies sei fehlerhaft protokolliert worden, was aus dem Deckblatt bereits ersichtlich sei. Die SPD-Kreistagsfraktion werde der Niederschrift daher nicht zustimmen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Niederschrift korrekt wiedergebe, dass es sich um SPD-Anträge gehandelt habe, die mit Modifikationen beschlossen worden seien. Da im übrigen keine Änderungswünsche zum Protokoll vorlägen, schlage er vor, über die Anerkennung der Niederschrift in der vorgelegten Form abzustimmen.

Der Finanzausschuss fasste den folgenden Beschluss: